



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Sozialbeiträge

► **Behindertenhilfe**

«Weiterentwicklung/Zukunft Arbeit»

Arbeitsdokument Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt

Rückfragen: Stefan Tomka (stefan.tomka@bs.ch) / Christoph Fenner (christoph.fenner@bs.ch)

Stand: Q2 2024



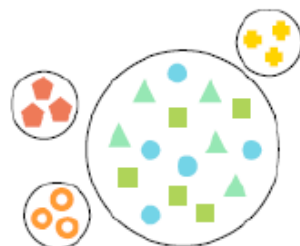
Inklusionsbegriffe

Exklusion



Menschen mit Behinderungen werden von der Gesellschaft ausgeschlossen

Segregation



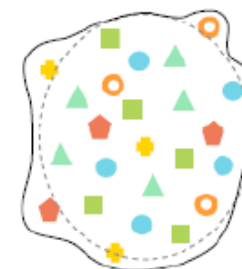
Menschen mit Behinderungen werden nach Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sortiert

Integration



Menschen mit Behinderungen werden in das bestehende System integriert

Inklusion



Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an mitten in die Gesellschaft

Individuelle Förderung in einem inklusiven Setting



Arbeitsbegriff aus gesellschaftlicher Sicht: Welche Definition?

Der Arbeitsbegriff sollte für alle Menschen derselbe sein.

...sonst wäre er nicht ausgerichtet auf Gleichstellung/gesellschaftliche Inklusion.

Der Arbeitsbegriff bezieht sich idealerweise auf gesellschaftlich eingebettete Arbeit

...sonst wäre er nicht ausgerichtet auf Teilhabe (an der gesellschaftlichen Arbeitsteilung).

Der Arbeitsbegriff bezieht sich idealerweise auf die Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschöpfung/Arbeitsteilung

...sonst wäre er nicht orientiert an einem sinnstiftendem Beitrag zur Gesellschaft.



Kontext der Behindertenhilfe: *Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen*



Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die **langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen** haben, welche sie in **Wechselwirkung** mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und **gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern** können.



Inklusionsbegriff in Bezug auf Arbeit: drei Ebenen der Forderungen der UN-BRK Artikel 27 (Arbeit)

Orientierung an UN BRK Art. 27

Offener, inklusiver und für Menschen mit Behinderung selbstbestimmt zugänglicher
Arbeitsmarkt/Arbeitsumfeld(er)

= Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe an der Arbeitswelt

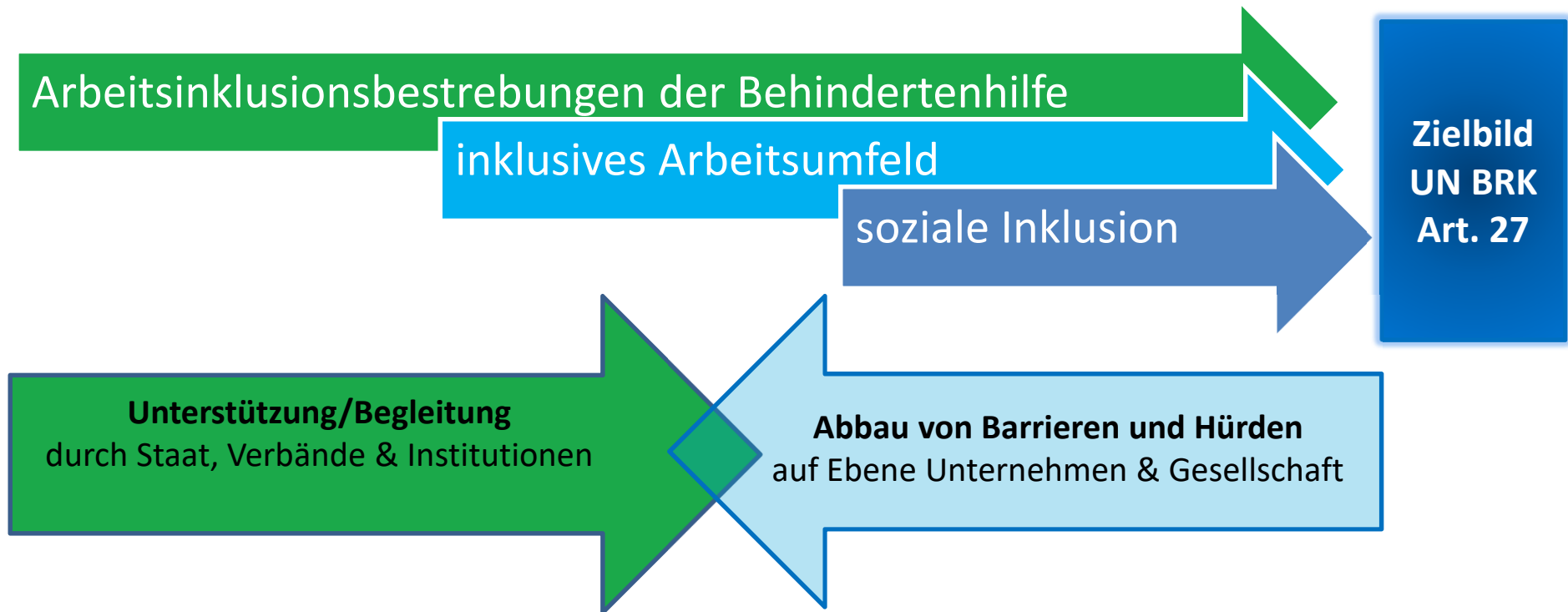
Arbeitsinklusionsbestrebungen der Behindertenhilfe

inklusives Arbeitsumfeld

soziale Inklusion



Inklusionsbegriff in Bezug auf Arbeit: drei Ebenen der Forderungen der UN-BRK Artikel 27 (Arbeit)





Inklusion im Bereich Arbeit – Ziele UN BRK Art. 27

UN Concluding observations on the initial report of Switzerland, 2022

- Kritik bzgl. der **noch bestehenden Segregation** von Menschen mit Behinderungen auf dem «geschützten Arbeitsmarkt».
- Kritik an den **Barrieren** für Menschen mit Behinderungen bzgl. Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt und dadurch hohe Arbeitslosigkeit (speziell bei Frauen mit Behinderung).

Geforderte Massnahme:

- Massnahmen zum **Wechsel vom geschützten in den allgemeinen Arbeitsmarkt** (privater und öffentlicher Sektor), dies bei gleichem Gehalt für gleiche Arbeit und in einem inklusivem Arbeitsumfeld mit Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung.
- Massnahmen auf allen Ebenen um den **Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt** diskriminierungsfrei sicherzustellen (privater und öffentlicher Sektor).
- Massnahmen um die Anstellung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt zu verbessern wie: **Zielgrössen, Gesetze, Aktionsprogramme und Anreizsetzung** (speziell für Frauen mit Behinderung).



parlamentarische Vorstösse in Basel-Stadt

2020: Anzug Georg Mattmüller ([Link](#))

betreffend integrative Arbeitsplätze

2022: Interpellation Melanie Eberhard ([Link](#))

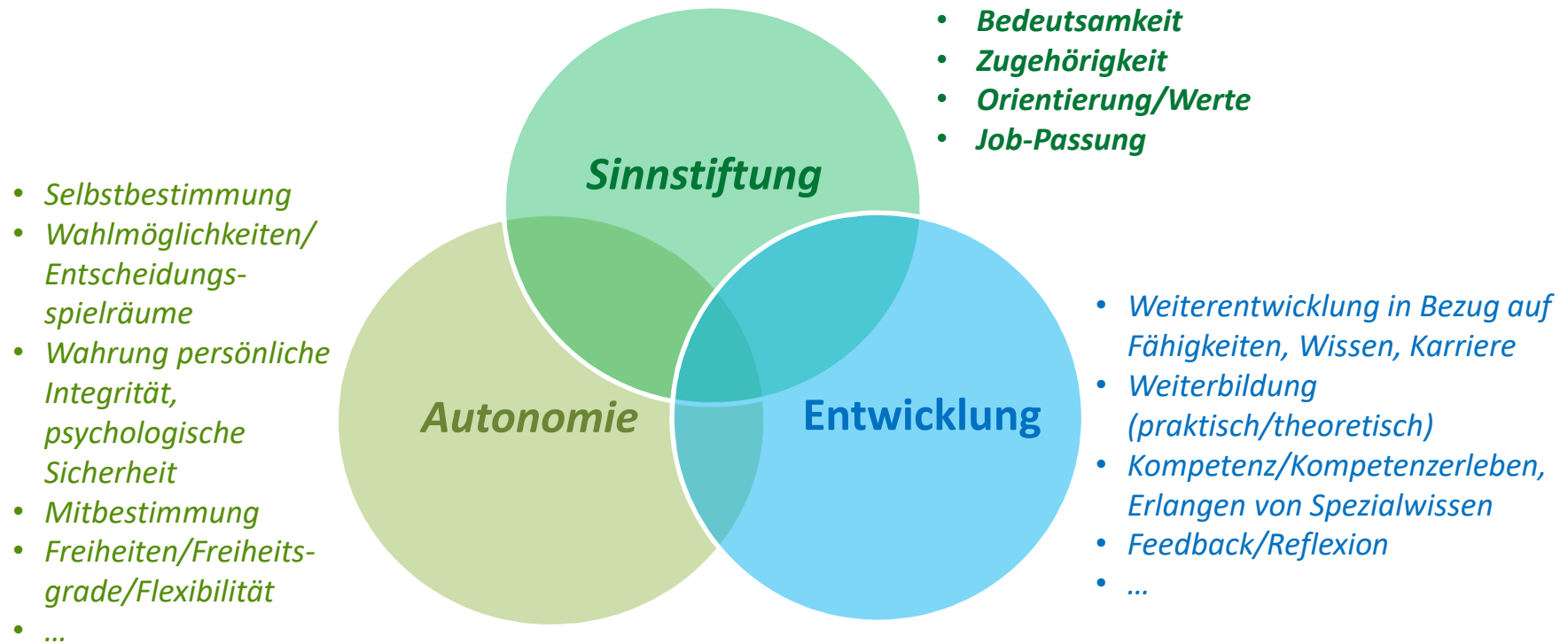
betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel

2024: Anzug Pascal Pfister ([Link](#))

betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit
behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)



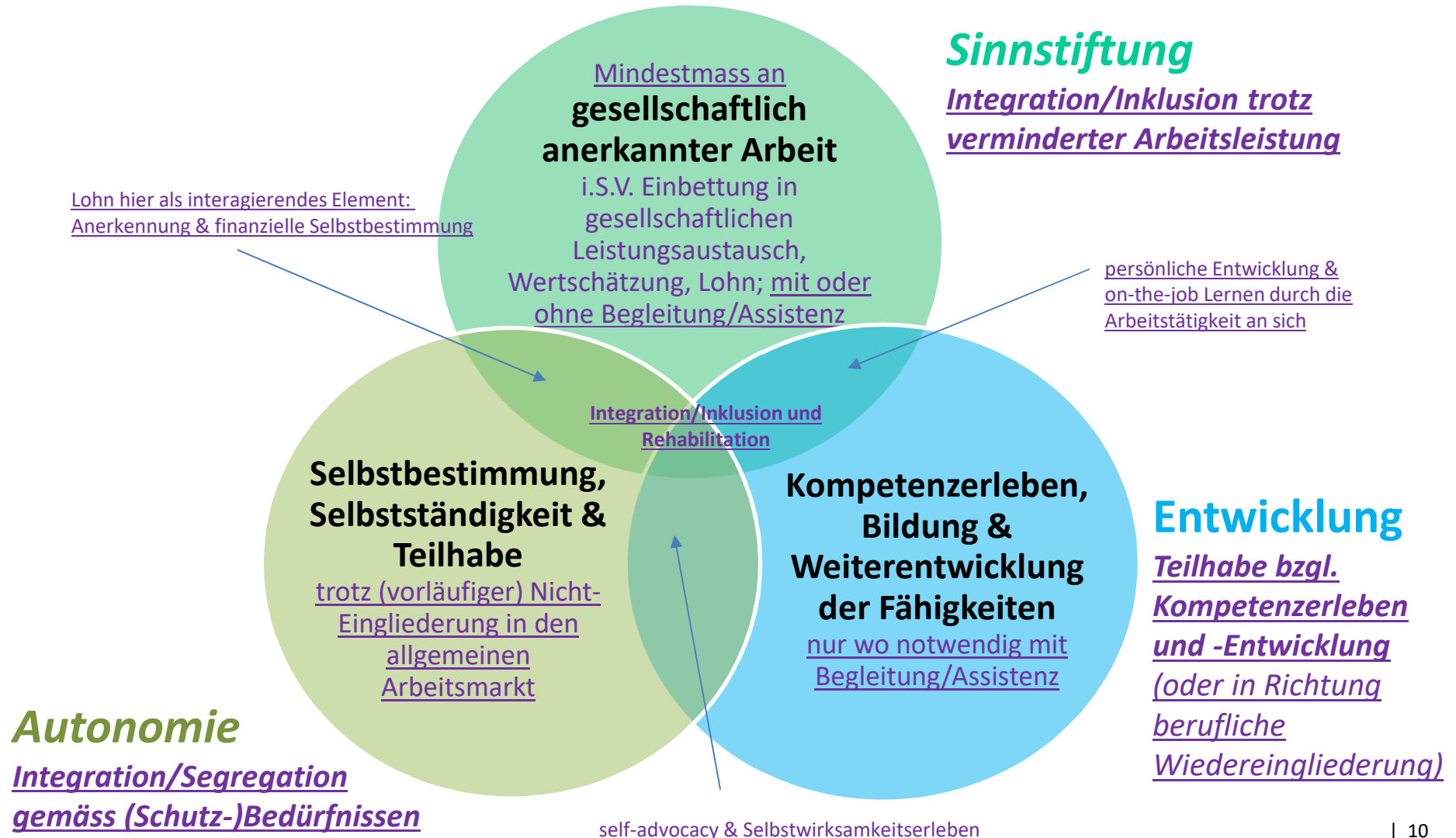
Funktionen & Werte von Arbeit



→ **Orientierung an der Wertetrias bei der Gestaltung von Arbeitsumfeldern**
somit auch Ausrichtung daran durch ABH bei der Begleiteten Arbeit

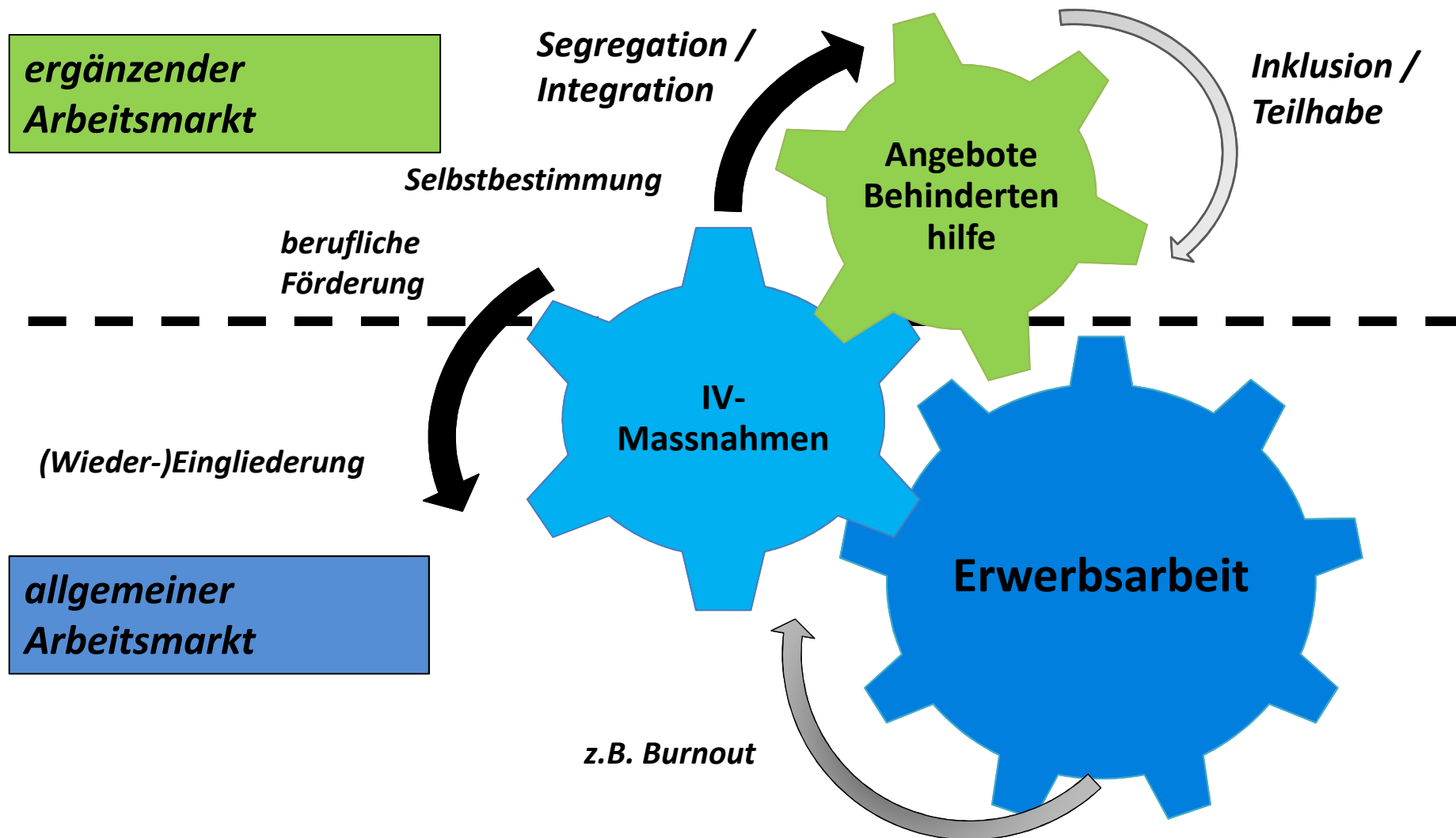


Funktionen/Werte von Arbeit im Kontext «Behinderung»





Arbeitsmärkte und die involvierten «Zahnräder»

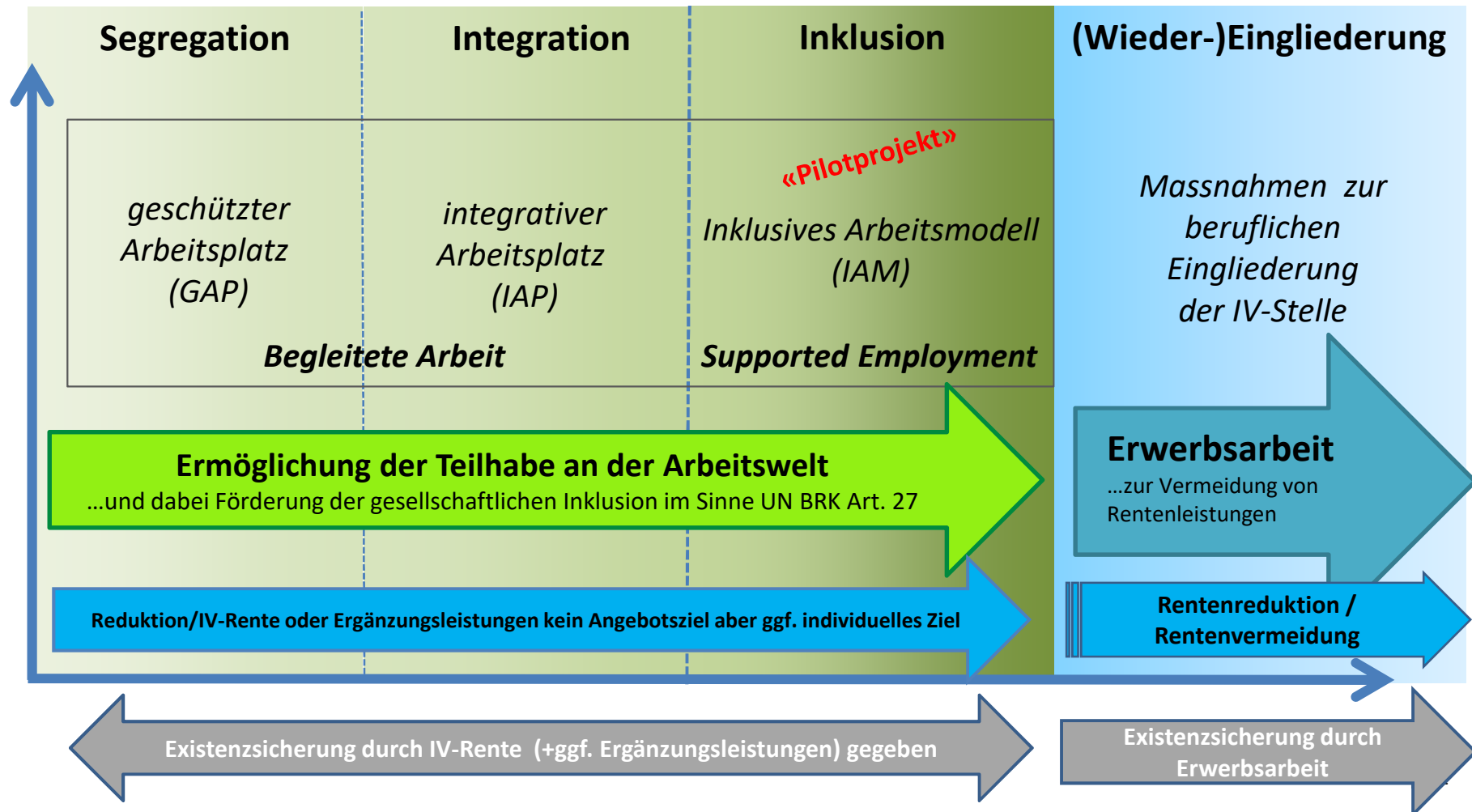




Welche Ziele werden verfolgt?

Behindertenhilfe Basel-Stadt

IV-Stelle





Teilhabe an der Arbeitswelt: angestrebtes Gesamtangebot der BeHi

vorgelagerte niederschwellige spezifische Leistungen: «Beratung & Coaching»

Arbeitsmöglichkeiten: Angebotskette im Bereich Arbeit

Leistungsart <i>finanzierte Leistung</i>	Begleitete Arbeit				«ambulant begleitete Arbeit»
Arbeitsform <i>Ansprache Nutzende</i>	Begleitete Arbeitsstelle in der Institution		Begleitete Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt, Arbeitsvertrag mit der Institution		Unterstütztes Arbeiten bei direkter Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt
Ziel <i>Arbeitsmodell</i>	geschützter Arbeitsplatz GAP	integrativer Arbeitsplatz IAP			«inklusives Arbeitsmodell» IAM
Unterformen <i>konzeptionelle Differenzierung</i>	1: geschützte Arbeitsplätze GAP	2: interne integrative Arbeitsplätze interner IAP	3: externe Arbeitseinsätze externer IAP	4: Personalverleih externer IAP	ggf. diverse Unterformen/Kategorien des inklusiven Arbeitsmodell denkbar
Kategorien	BA intern	BA intern integrativ	BA extern Einsätze	BA extern Verleih	
Arbeitgeber/Arbeitsvertrag	kantonal anerkannte Institution - <u>Arbeitgeber ergänzender Arbeitsmarkt</u>				<u>Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt</u>
Vorgesetzte / Team	kantonal anerkannte Institution			Mischform	Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt
Arbeitsort	kantonal anerkannte Institution	Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt («Einsatzbetrieb»/»Partnerbetrieb» bei Form 3+4)			
Segregation	Teil eines Teams von MmR	Mischform		Integriert in ein Team ohne MmR (MA mit IV-Rente)	
«Ambulant»	stationär		Mischform	«ambulant» (aufsuchend bzw. Coaching-basiert)	

Möglichkeiten zur Teilhabe an der Arbeitswelt: detaillierte Übersicht der Arbeitsformen der BeHi

Leistungsart <i>finanzierte Leistung</i>	Begleitete Arbeit				I	«ambulant begleitete Arbeit»
Arbeitsform <i>Ansprache Nutzende</i>	Begleitete Arbeitsstelle in der Institution		Begleitete Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt, Arbeitsvertrag mit der Institution		Unterstütztes Arbeiten bei direkter Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt	
Ziel <i>Arbeitsmodell</i>	geschützter Arbeitsplatz GAP	integrativer Arbeitsplatz IAP			«inklusives Arbeitsmodell» IAM	
Unterformen <i>konzeptionelle Differenzierung</i>	1: geschützte Arbeitsplätze GAP	2: interne integrative Arbeitsplätze interner IAP	3: externe Arbeitseinsätze externer IAP	4: Personalverleih externer IAP	ggf. diverse Unterformen/Kategorien des inklusiven Arbeitsmodell denkbar	
Kategorien	BA intern	BA intern integrativ	BA extern Einsätze	BA extern Verleih		
Arbeitgeber/ Arbeitsvertrag	kantonal anerkannte Institution - <u>Arbeitgeber ergänzender Arbeitsmarkt</u>				<u>Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt</u>	
Vorgesetzte / Team	kantonal anerkannte Institution			Mischform	Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt	
Arbeitsort	kantonal anerkannte Institution		Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt («Einsatzbetrieb»/»Partnerbetrieb» bei Form 3+4)			
Begleitung und deren Finanzierung	sozialagogische Begleitung (nach individuellem Bedarf; bei GAP sehr enge sozialagogische Begleitung; allgemein/je Bedarf auch Coaching/Job Coaching) bereitgestellt durch anerkannte Institution und finanziert durch Kanton basierend auf gesetzlichem Anspruch				Unterstützung für AN+AG im Rahmen Supported Employment («Train») bereitgestellt/koordiniert durch anerkannte Institution und finanziert durch kantonale Stelle (individuell je nach Bedarf) basierend auf gesetzlichem Anspruch	
unmittelbares Angebotsziel	Schutz und Förderung	Schutz, Förderung, Arbeitsintegration	Arbeitsintegration	Arbeitsintegration	von Arbeitsintegration hin zu Arbeitsinklusion	
Beispiel Arbeitsinhalt	Heute noch oft Verpackung, Versand, Druckerarbeiten; je nach Schutzbedarf mit deutlicher Reduktion äusserer Einfluss- & Abhängigkeitsfaktoren	Verkauf von Eigenprodukten im Werkstattladen oder Arbeit im eigenen Migros Partner Geschäft	Einsätze als Besuchsperson von Betagten in Altersheimen; Einsätze als Gruppe in einem Einsatzbetrieb (z.B. Betrieb einer Schulkantine)	Reinigung eines Fitnesscenters (fixer Bestandteil des Teams vor Ort)	ganze Bandbreite von Nischenarbeitsplätzen bis zu öffentlich ausgeschriebenen Stellen; im Rahmen eines individuellen SE-Prozesses kann eine bereits als inklusiver Arbeitsplatz durch den AG angebotene Stelle besetzt, eine neue Stelle geschaffen/erarbeitet (z.B. «Job Carving») oder eine öffentlich ausgeschriebene Stelle besetzt werden, bei ggf. Anpassung der Stelle nach Bedarf; ggf. auch alternativen Formen von (unbezahlter) Arbeit: Care Arbeit, Peer Coaching, Freiwilligenarbeit/Ehrenamt und Selbstständigkeit	
Lohn / Existenz- sicherung	Zusatzeskommen zur IV-Rente (Leistungslohn) + IV-Rente + ggf. Ergänzungsleistungen (und/oder weitere finanzielle Beiträge)				Zusatzeskommen zur IV-Rente (typischerweise Leistungslohn) + IV-Rente (ggf. Rentenüberprüfung) + ggf. Ergänzungsleistungen (und/oder weitere Beiträge)	



Angebotsart: aktuelle Definitionen der Behindertenhilfe BS

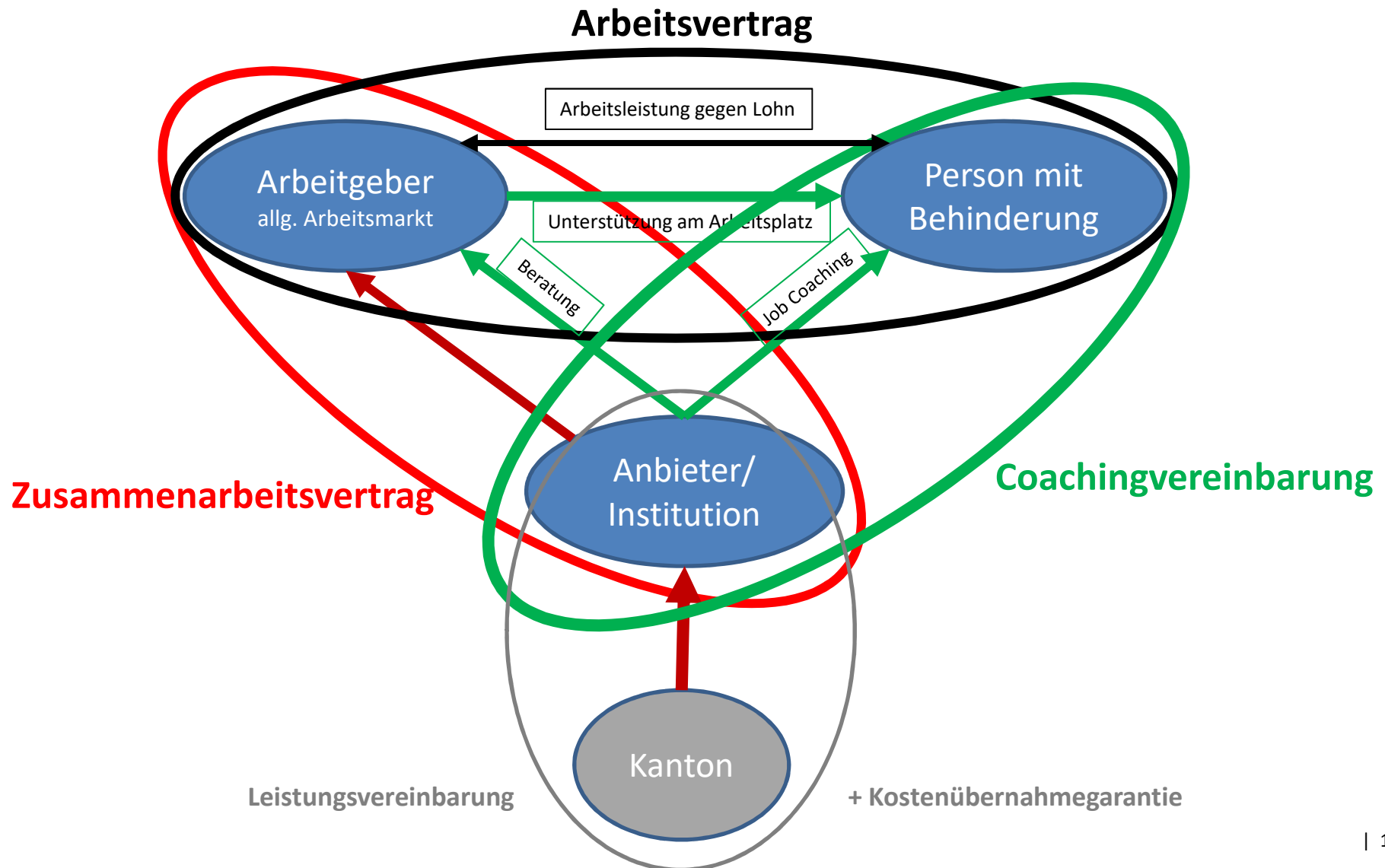
Geschützte Arbeitsplätze (GAP): Arbeitsplätze für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration (nachhaltige soziale Integration im Sinne der Teilhabe an der Arbeitswelt) bei gleichzeitig möglichst guter Abdeckung der individuellen Schutz- und Förderungsbedürfnisse. Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einer anerkannten Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb), welche auch die bedarfsgerechte Begleitung am Arbeitsplatz erbringt. Die Arbeit wird mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Diese Arbeitsplätze befinden sich innerhalb der Institution in einem geschützten Setting (typischerweise eher mit enger sozialagogischen Begleitung und je nach Schutzbedarf mit deutlicher Reduktion äusserer Einfluss- & Abhängigkeitsfaktoren).

Integrative Arbeitsplätze (IAP): Arbeitsplätze für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration (nachhaltige soziale Integration im Sinne der Teilhabe an der Arbeitswelt). Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einer anerkannten Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb), welche auch die bedarfsgerechte Begleitung am Arbeitsplatz erbringt (sozialagogisch und/oder i.S.v. Job Coaching). Die Arbeit wird mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Diese Arbeitsplätze befinden sich entweder innerhalb der Institution in einem integrativen Setting (z.B. Verkaufsfiliale) oder im allgemeinen Arbeitsmarkt als Arbeitseinsätze oder Leiharbeit. Es sind Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze.

Inklusives Arbeitsmodell (IAM): Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration und zur Förderung der gesellschaftlichen Inklusion (inklusive Arbeitsumfelder/inklusive Arbeitsmarkt). Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Arbeit wird (typischerweise) mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Die bedarfsgerechte Unterstützung (Supported Employment / Job Coaching) übernimmt/koordiniert eine anerkannte Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb). Die Arbeitsmöglichkeiten können, unterstützt durch einen Job Coach, aus einem individuellem Prozess heraus für die Person gefunden oder geschaffen (Anpassung von Arbeitsplätzen, «Job Carving» etc.) werden.

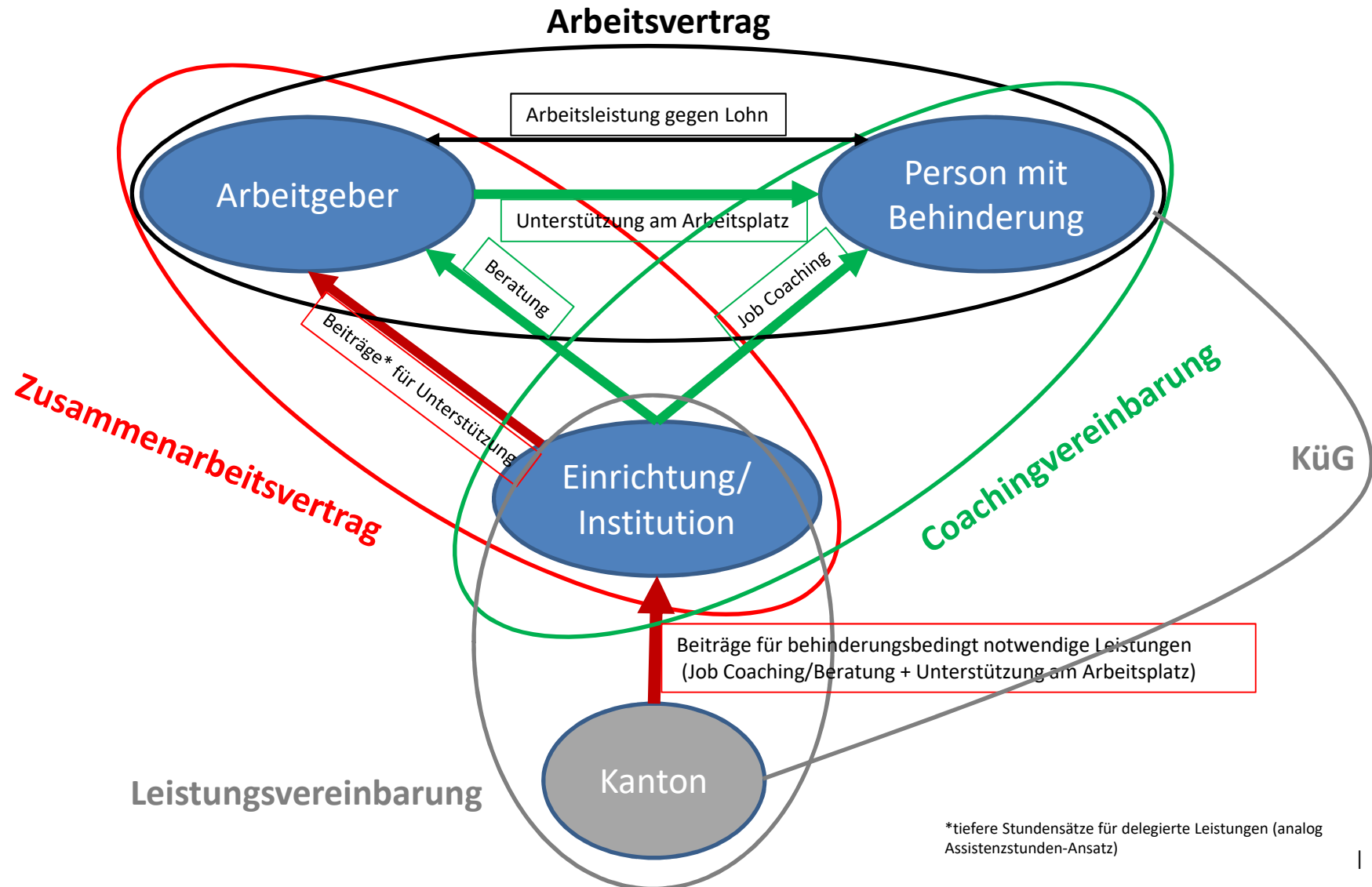


Charakteristika des inklusiven Arbeitsmodells





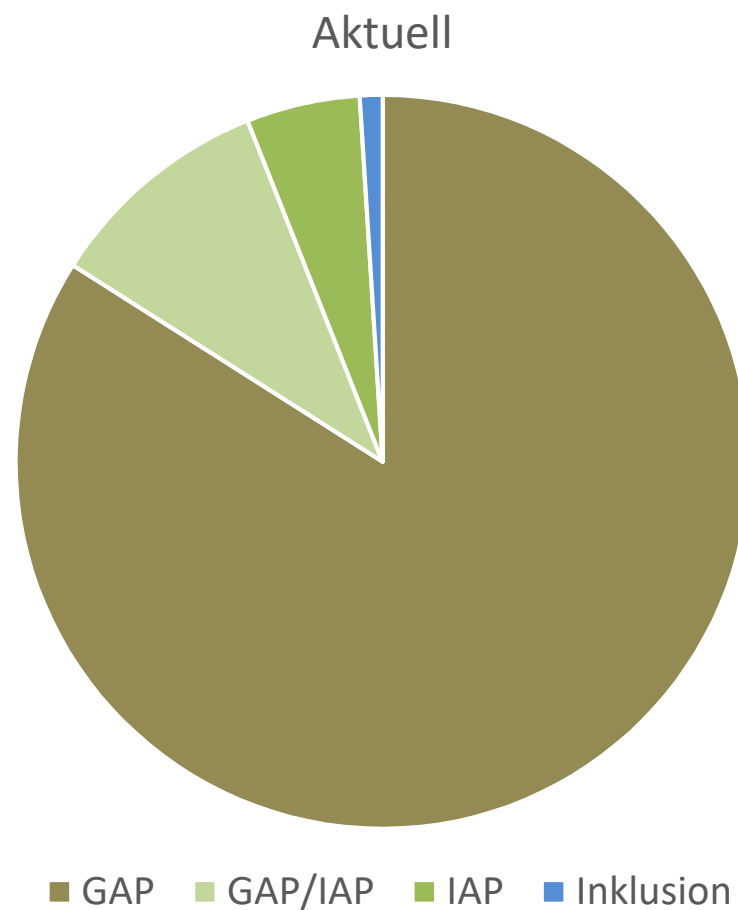
Finanz- und Leistungsfluss inklusives Arbeitsmodell



*tiefere Stundensätze für delegierte Leistungen (analog Assistenzstunden-Ansatz)



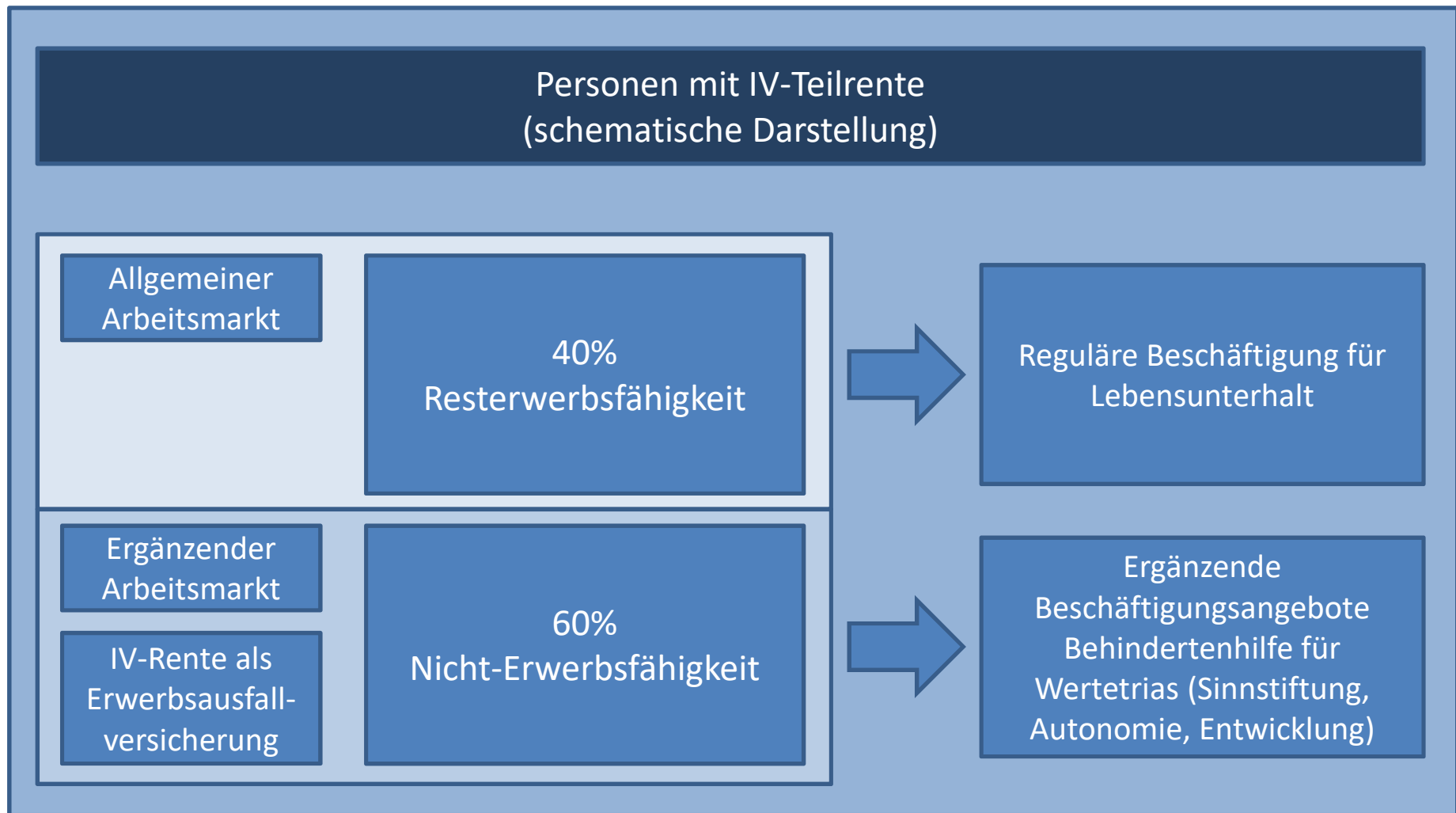
Angebotslandschaft – Mengengerüst (indikative Skizze für BS)



**Ca. 1000 Personen in BS
→ Potential für den
Arbeitsmarkt – mit
vielen motivierten
Talenten/Fähigkeiten**



Ergänzender Arbeitsmarkt im Kontext Behindertenhilfe





Ergänzender Arbeitsmarkt im Kontext Behindertenhilfe

Begleitvertrag:
Institution mit Klient

Finanzierung: Behindertenhilfe
mittels Leistungsvereinbarung

(Agogische)
Begleit- und Betreuungsaufwände

Arbeitsvertrag:
Unternehmen mit Arbeitnehmer

Finanzierung:
Markt, ohne Behindertenhilfe

Produktion und Dienstleistungs-
erbringung
gegen Lohnzahlung



parlamentarische Vorstösse

Für Behindertenhilfe relevante Anliegen:

1. Fokus auf psychische Beeinträchtigungen.
2. Statt geschützte Arbeitsplätze mehr Integration und Inklusion. → Was kann der Kanton beitragen und kann es gegen Fachkräftemangel helfen?

Stand:

- **Beantwortung kantonsintern abgeschlossen (siehe Link oben)**. Anliegen wird vom Kanton/Regierungsrat unterstützt mit Verweis auf IAP und Piloten über ABH und Bestrebung bis Ende 2023 eine neue Regelleistung bereit zu haben. Fokus auf alle Zielgruppen.
- **Rückenwind für Anliegen der ABH und auch Verpflichtung dringlich zu handeln.**